

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3400 Klosterneuburg – Mag. Bernhard Ganster

Bezug:

Kundmachung vom 15. April 2019 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

TUA5-S-1918/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft
Tulln über ein

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zur
Errichtung und zum Betrieb einer neuen
öffentlichen Apotheke in 3400
Klosterneuburg.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird
verlautbart, dass Herr **Mag. pharm. Bernhard
Ganster**, wohnhaft in 3423 St. Andrä-
Wörtern, Föhrengasse 41, nach den
Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz
(ApG) die Erteilung der Konzession zum
Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen
Apotheke in 3400 Klosterneuburg, mit dem
Standort „das gesamte Gemeindegebiet der
Katastralgemeinde Gugging, wobei der
Standort im Süd-Osten über die
Gemeindegrenze hinaus bis nach Kierling zur
Hauptstraße 252 und von dort in einer
gedachten Linie nach Norden und Süd-Westen

durch den Haselbach begrenzt ist. Alle
Straßenzüge beidseits“ beantragt hat. Die
voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der
Liegenschaft Plöcking 1, KG 01701 Gugging,
EZ 286, Grundstücksnummer 319/1, errichtet
werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie
gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz
(ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf
gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer
neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben
erachten, können etwaige Einsprüche gegen
die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6
Wochen, vom Tag der Verlautbarung an
gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft
Tulln schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht
mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Kellner